Kundenerstinformation

paladinum GmbH

Zur Sternkoppel 6
08228 Rodewisch

E-Mail: info@paladinum.de

Geschäftsführer: Moritz Heilfort, Mauritz Mannsperger

Registergericht: HRB 37963

Amtsgericht Chemnitz Steuer-Nr.: 223/116/00137

Finanzamt Plauen

Kundenerstinformation der paladinum GmbH über

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen

1. Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen.
2. Beratung und Vermittlung von Versicherungen nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO).
3. Beratung und Vermittlung von Darlehen, Krediten und Immobiliendarlehen sowie die Tätigkeiten eines Wohnimmobilienverwalters nach § 34c Abs. 1 und § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO).
4. Finanzplanung und die Erstellung von Konzepten zur Notfallplanung (unter Ausschluss der Rechts- und Steuerberatung), Nachfolgeplanung, Finanzcoaching und Beratung zu betriebswirtschaftlichen Themen (erlaubnisfrei).
5. Vermittlung von Edelmetallen, Metallen und sonstigen Sachwerten sowie die Vertragsvermittlung von Energie- und Telekommunikationsdienstleistern (erlaubnisfrei).

© paladinum GmbH

1. Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen (Finanzinstrumente und Vermögensverwaltung)

Die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten sowie Vermögensverwaltungsverträgen gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen die paladinum GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an.

Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die paladinum GmbH ist dazu unter der **Nr. 80165363** in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/

Screenshot vom 20.7.2021 – Quelle https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt. Kontakt bitte über die paladinum GmbH (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:	**Zuständige Aufsichtsbehörde:**
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer	**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt Alternativadresse: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

© paladinum GmbH

Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0 Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de Internet: www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: Mail: compliance@nfs-netfonds.de Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-24	Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Internet: www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der **Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen** (EdW).

Behrenstraße 31, 10865 Berlin-Mitte
Tel. +49 30 203699-5626
Fax +49 30 203699-5630
E-Mail: mail@e-d-w.de
Internet: www.e-d-w.de

Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden.

Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt.

Diese Ansprüche bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen.

© paladinum GmbH

Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird.

In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der paladinum GmbH. Die NFS und die paladinum GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden und/oder bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen, gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet Zugang

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente .

Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die paladinum GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest“ Policy der NFS (https://www.nfs-netfonds.de/coip/) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) (vgl. Rahmenvereinbarung) aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungs-prozesses gesondert bekannt gemacht.

Transparenz beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Für die unternehmensbezogenen Informationen der NFS Netfonds Financial Service GmbH zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der NFS unter folgendem Link: www.nfs-netfonds.de/nachhaltigkeit.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte und die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen

© paladinum GmbH

Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080 / Telefax: +49 228 410862299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung
http://ec.europa.eu/odr

Die **NFS Netfonds Financial Service GmbH** ist per E-Mail wie folgt zu erreichen:
compliance@nfsnetfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundenen Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

2. Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler nach §34d Abs. 1

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 2) wird die paladinum GmbH Ihr Vertragspartner. Hierunter fallen z.B. vermögensbildende Versicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen und andere.

Die paladinum GmbH bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Versicherungsprodukten an, es sei denn dies wird vertraglich zuvor ausgeschlossen. Auch kann die Beratung durch entsprechende Vereinbarung auf einzelne Bereiche der Produktsparten begrenzt werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch den Kunden, durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision oder eine sonstige Vergütung, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, erfolgen. Auch eine Kombination ist möglich. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Die Erlaubnis als Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO wurde von der Industrie- und Handelskammer Hannover erteilt.

Die paladinum GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer **D-XBFG-U4MAL-77** eingetragen.

© paladinum GmbH

Das Register kann eingesehen werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 0180-600 585-0 (kostenpflichtig)
www.vermittlerregister.info

Die paladinum GmbH hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen und keine Muttergesellschaft eines Versicherungsunternehmens hält unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals der paladinum GmbH.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

3. Beratung zu und Vermittlung von Krediten und Immobiliendarlehen nach § 34c Abs. 1 und § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO)

Bei der Vermittlung von Kreditverträgen wird die paladinum GmbH Ihr Vertragspartner.

Die paladinum GmbH bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen an, es sei denn dies wird zuvor vertraglich ausgeschlossen.

Die paladinum GmbH ist
- Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1GewO
- Immobiliardarlehensvermittler gem. § 34 i Abs. 1 GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnisse nach § 34c Abs. 1 GewO und § 34i GewO:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover

© paladinum GmbH

Telefon: 0511/3107 – 0
Telefax: 0511/3107 – 3 33
E-Mail: www.hannover.ihk.de

Der Vermittler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. §34 i GewO eingetragen: **D-W-133-2B9B-41** - Einsicht über www.vermittlerregister.info .

Der Vermittler erbringt auch Beratungsleistungen.

Leistungsentgelt / Kosten, Produktpalette

Die paladinum GmbH erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- der Bruttodarlehenssumme,
- Zinszahlungen und/oder
- Prämien.

Wie hoch die Vergütung schlussendlich sein wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt dem sogenannten ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer an qualitativen Merkmalen.

Die paladinum GmbH ist unabhängig tätig, d. h. an keinen Darlehensgeber gebunden.

Beschwerden und Streitschlichtung

Die paladinum GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der § 655a-655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehens-verträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Art. 247a § 1 EGBGB (Allgemeine Informationspflichten bei Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen):

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2388-1907,
Telefax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
Internet: www.schlichtung-finanzberatung.de

© paladinum GmbH

4. Finanzplanung und die Erstellung von Konzepten zur Notfallplanung (unter Ausschluss der Rechts- und Steuerberatung), Nachfolgeplanung, Finanzcoaching und betriebswirtschaftlichen Themen (erlaubnisfrei)

Berät die paladinum GmbH Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlageempfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) oder berät Sie zu den Themen Nachfolge- und Notfallplanung, Unternehmensberatung, versicherungsmathematische Berechnungen, Seminare oder Softwarelösungen, so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die die paladinum GmbH unter eigener Haftung ausführt.

5. Vermittlung von Edelmetallen, Metallen und sonstigen Sachwerten sowie die Vertragsvermittlung von Energie- und Telekommunikationsdienstleistern (erlaubnisfrei)

Bei der Vermittlung von Edelmetallen, Metallen, sonstigen Sachwerten sowie der Vertragsvermittlung von Energie- und Telekommunikationsdienstleister nimmt die paladinum GmbH ein erlaubnisfreies Geschäft vor. Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Interessenten erfolgt eine Vergütung als Tippgeber in Form von Provisionen oder ähnliche Zuwendungen ggf. auch als Bestandsvergütung, die vom jeweiligen Dienstleistungsunternehmen ausgezahlt wird.

© paladinum GmbH